



Altersfreundlichkeit der Stadt Bern 2017

Stellungnahme der Direktionen zu den Kritikpunkten, Wünschen und Anregungen

September 2018

Abkürzungen

BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
ewb	Energie Wasser Bern
INF	Informationsdienst
PRD	Präsidialdirektion
PINTO	mobile Interventionsgruppe für Prävention, Intervention und Toleranz
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Stellungnahme zur Befragung «Altersfreundlichkeit der Stadt Bern»

Die Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern, die 2017 zum dritten Mal durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass sich die älteren Menschen in Bern wohl fühlen. So stufen beinahe alle Befragten die Lebensqualität als hoch ein und fühlen sich im Quartier anerkannt und respektiert. Gleichwohl gibt es einige Kritikpunkte, Wünsche und Anregungen, die im detaillierten Bericht vom Frühling 2018 im Anhang aufgeführt sind. Diese Liste wurde mit Punkten aus dem Berichtsteil ergänzt, so dass untenstehende alphabetisch geordnete Stellungnahme erarbeitet werden konnte.

Für die Beantwortung von offenen Fragen steht Ihnen das Kompetenzzentrum Alter unter der Telefon-Nr. 031 321 63 11 oder alter@bern.ch gerne zur Verfügung.

Angebote im Quartier

Zuständigkeit: BSS

Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 soll in den kommenden Jahren eine hohe Lebensqualität in den Quartieren erreicht werden, so werden u.a. im **Stadtteil III** (Mattenhof-Weissenbühl) und **Stadtteil VI** (Bümpliz-Oberbottigen) die Voraussetzungen geschaffen, um Plätze und Strassenzüge weiter zu beleben. In wie weit jedoch private Akteure (Café, Bibliothek, Bar) diese Möglichkeiten wahrnehmen werden, lässt sich nur bedingt beeinflussen.

Quartierzentren haben Angebote im Programm, bieten aber vor allem der Quartierbevölkerung die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen. So hat die **Villa Stucki** im Mai 2018 explizit dazu eingeladen Ideen einzubringen, die Resonanz bei der Bevölkerung war jedoch bescheiden.

Die laufenden Angebote der Villa Stucki sind nicht explizit für ältere Personen, schliessen diese jedoch auch nicht aus (Bsp: Yoga, Kerzenziehen, Flohmarkt, Sommerfest etc.).

Beleuchtung

Zuständigkeit: TVS, SUE und ewb

Der **Platanenhof** befindet sich im Eigentum des Kantons und der Bahnhof **Europaplatz** ist Eigentum der BLS, so dass die Stadt Bern nur auf die Ergebnisse der Befragung aufmerksam machen kann, jedoch keinen Handlungsspielraum hat. Die **weiteren kritischen Punkte** aus der Befragung zur Altersfreundlichkeit bzgl. der Beleuchtung wurden anfangs Mai vor Ort in der Dunkelheit besichtigt. Wo es möglich war, wurden in der Zwischenzeit bereits Verbesserungen ausgeführt. Weiter wird aktuell das städtische Beleuchtungskonzept überarbeitet, so dass die Resultate der Befragung als wertvolle Hinweise aufgenommen werden konnten.

Car-Terminal

Zuständigkeit: Bund (ASTRA)

Eine in diesem Jahr durchgeführte Evaluation von 19 Standorten hat ergeben, dass der Standort **Neufeld** aus verschiedenen Gründen am besten für einen Car-Terminal geeignet ist. Frühestens ab 2021 wird deshalb auf dem Areal, das im Eigentum des Bundes (ASTRA) ist, ein definitiver Busterminal gebaut. Mittels einer hindernisfreien Wegführung wird das P+R Neufeld an den neuen Busterminal angebunden.

Entsorgung

Zuständigkeit: TVS

Nachdem im 2017 an der **Stauffacherstrasse** vermehrt zu Unzeiten Gebührensäcke herausgestellt wurden, kontrolliert Entsorgung + Recycling Bern nun ein- bis zweimal wöchentlich die Strasse. Wilde Deponien sind dort jedoch nicht häufiger als in anderen Strassen der Stadt.

Fussgängerstreifen

Zuständigkeit: TVS

Die von den Befragten kritisierten **kurzen Querungszeiten bei Fussgängerstreifen** werden ab 2018 im Umfeld von Schulen, Heimen und Spitälern zugunsten längerer Grünzeiten für den Fussverkehr optimiert. Weiter wird im ganzen Verkehrsraum beim regulären Ersatz von Lichtsignalanlagen jeweils geprüft, ob eine Verlängerung der Querungszeiten für den Gesamtverkehr vertretbar ist.

Die verschiedenen **verstopften Regenwasserabflüsse bei Fussgängerstreifen** wurden gereinigt und falls notwendig saniert.

Bei der **Begegnungszone Nydegg** verunmöglicht die Signalisationsverordnung das Anbringen von Fussgängerstreifen. Bereits im 2017 wurde durch verschiedene Massnahmen auf die Fussgängerzone aufmerksam gemacht. Im Rahmen der Sanierung der Nydeggbrücke (ab 2022) werden bauliche Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt.

Die **Querung der Fahrbahn in Tempo-30-Zonen** führt bei vielen älteren Personen zu Unsicherheit, gleichwohl ist es wie in den Begegnungszonen von Gesetzes wegen nicht möglich, Fussgängerstreifen zu installieren. In Tempo-30-Zonen haben Fahrzeuglenkende gegenüber FussgängerInnen und Fussgänger Vortritt. Die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr ermöglichen jedoch ein Queren an Stellen, wo sich die Fussgänger am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen.

Grünanlagen

Zuständigkeit: TVS

Im Rahmen des Projektes «Hindernisfreier öffentlicher Raum» wird der **Rosengarten** prioritär überprüft mit dem Ziel, mindestens einen Hauptzugang und die Durchgangswege hindernisfrei zu gestalten.

Der **Botanische Garten** fällt in die Zuständigkeit des Kantons.

Haltestellen

Zuständigkeit: TVS und BernMobil

BernMobil überprüft aktuell alle **Haltestellen bezüglich Sicherheit beim Ein- und Aussteigen**. Den Hinweisen, dass nicht alle Haltestellen überdacht sind, wird im 2018 vom Tiefbauamt nachgegangen und eine Verbesserung der Situation überprüft.

Bei der **Haltestelle Egghölzli** ist es aus Platzgründen nicht möglich ein Geländer anzubringen, ansonsten Rollstuhlfahrende oder Personen mit einem Kinderwagen oder Rollator nicht mehr zirkulieren könnten. Im 2021 werden die Inselhaltestellen stark verbreitert, so dass aussteigende Personen sich sicherer fühlen.

Hindernisfreiheit

Zuständigkeit: PRD, SUE und TVS

Restaurants dürfen ihre **Bestuhlung im Aussenbereich** nur auf den dafür vorgesehenen Flächen aufstellen. Diese Flächen sind so eingezeichnet, dass eine genügend breite Gehfläche vorhanden ist. In den Lauben wie auch auf den anderen Trottoirs dürfen **Plakat- und Reklamestände sowie Warenauslagen** die Gehfläche nicht versperren. Das Polizeiinspektorat übernimmt die Vollzugsaufgaben.

Die **braunen Stelen als Wegweiser** werden aktuell überprüft. Der Hinweis, dass die Wegführung zu öffentlichen Toiletten nicht lesbar oder zu ungenau ist, wurde im Projekt aufgenommen. Eine bessere Beschriftung als auf Stelen ist im UNESCO-Perimeter der Altstadt jedoch nur schwer umsetzbar.

Mit den seit rund zwei Jahren geltenden Vorgaben (CD-Manual der Stadt Bern) für die **Neubeschriftung von Gebäuden** wird die bessere Lesbarkeit sichergestellt. Die Umsetzung bei bestehenden Gebäuden geschieht mit dem normalen Unterhalt.

Die **Markierungen auf dem Europaplatz** für Menschen mit einer Sehbehinderung wurden mit den entsprechenden Fachstellen abgesprochen und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Sie führen von der Tramhaltestelle zu den Gleisanlagen. Weitere Markierungen würden verwirren.

Informationen

Zuständigkeit: BSS und INF

Der **Sozialwegweiser Bern 60plus** sowie der **Webauftritt der Stadt** sind zu wenig bekannt. Im Magazin Bern 60plus wird jeweils auf der drittletzten Seite auf die wichtigsten Adressen und den kompletten Sozialwegweiser hingewiesen. Weiter soll in der Ausgabe vom Frühjahr 2019 der Webauftritt der Stadt bekannt gemacht und auf die vielen wertvollen Informationen hingewiesen werden, die oftmals den «Gang zum Amt» ersparen.

Öffentlicher Verkehr

Zuständigkeit: BernMobil

In der Befragung wurde gewünscht mittels **Bodenkleber auf das Freihalten des Platzes vor der Türe zum Ein- und Aussteigenlassen** hinzuweisen. BernMobil hat mit

diesen Klebern bezüglich Haltbarkeit, Reinigung und Wahrnehmung keine positiven Erfahrungen gemacht. Andere Lösungen werden gesucht.

Die fehlende Anbindung des **Altenbergquartiers** wird im Zusammenhang mit der Planung für das Gaswerkareal erneut überprüft. Das **Robinson-/Merzenackerquartier** ist aus Sicht von BernMobil mit der Linie 28 und dem Angebotsausbau seit 2017 (Erschliessung am Wochenende sowie abends bis 22 Uhr) adäquat erschlossen. Obwohl die bestehende öV-Erschliessung des **Löchliguts** als nicht optimal eingestuft wird, steht kein Angebotsausbau an, da die Nachfrage relativ tief ist. Gleichwohl wurde das Anliegen bei der Regionalkonferenz deponiert, die für die öV-Angebotsplanung zuständig ist.

Das Angebot der **Tramlinie 3** und die Verknüpfung mit anderen Linien wird aktuell überprüft; mit Resultaten kann im 2019 gerechnet werden.

Die Frequenz der **Linie 28** wird ab Dezember 2018 mit einer Tangentiallinie Bern Süd ergänzt, so dass ein 7½-Minutentakt erreicht wird. Da jedoch der Abschnitt Bahnhof Weissenbühl bis Brunnadernstrasse in erster Linie von Berufspendelnden benutzt wird, wird die Linie auch zukünftig am Abend und am Wochenende nicht in Betrieb sein.

Bei der Befragung wurde der Abbau von **digitalen Anzeigetafeln** bemängelt. BernMobil hat aufgrund eines Kriterienkataloges alle Haltestellen überprüft und 23 Halteketten mit digitalen Anzeigen ausgerüstet jedoch auch 14 Tafeln entfernt. Da die Abweichungen vom Soll-Fahrplan gering sind und verschiedene andere Informationskanäle zur Verfügung stehen, wird der Abbau als zumutbar angesehen.

Schneeräumung

Zuständigkeit: TVS

Der **Vereisung auf der Nydeggbücke** wird durch bauliche Anpassungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten im 2021/2022 entgegengewirkt. Bis dahin wird der Standort beim Winterdienst als Hotspot eingestuft und intensiver bewirtschaftet. Die Probleme beim **Bahnhof Stöckacker** sowie an den **weiteren erwähnten Strassen** werden mit dem Unterhaltungsdienst auf den Winter 2018/19 aufgenommen.

Sitzbänke

Zuständigkeit: TVS und BSS

Die **fehlenden Sitzbänke bei Haltestellen** stadtauswärts werden vor Ort abgeklärt. Die Situation unter dem Baldachin beim Loeb muss vertieft geprüft werden, da Sitzbänke bei den engen Platzverhältnissen in den Stosszeiten zu Hindernissen werden können.

Im Rahmen des Projektes «Hindernisfreier öffentlicher Raum» werden zusätzlich 100 Sitzbänke in der Stadt aufgestellt. Die Hinweise auf fehlende Sitzgelegenheiten aus der Befragung werden bei der Evaluation der neuen Standorte miteinbezogen.

Für den **Bären- und Waisenhausplatz besteht ein umfassendes, längerfristiges Umgestaltungsprojekt**; als Sofortmassnahmen werden jedoch bereits 2018 zusätzliche Sitzgelegenheiten aufgestellt.

Verschiedene Standorte von Sitzgelegenheiten wurden bei der Befragung von Teilnehmenden als nicht benutzbar eingestuft, da diese von **obdachlosen und/oder alkoholo-**

lisierten Personen belegt werden. Die Stadt Bern befürwortet eine friedliche Koexistenz, so dass keine Gruppen oder Personen von der Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder Plätzen ausgeschlossen werden. Gleichwohl wurden die Punkte im Frühling 2018 überprüft; die meisten Sitzgelegenheiten waren dann uneingeschränkt nutzbar.

Un-Plätze

Zuständigkeit: TVS

Für die Umgestaltung des **Waisenhausplatzes** besteht ein separates Projekt. Die bei der Befragung erwähnten Punkte wurden im Projekt aufgenommen. Da der Platz erst mittelfristig (ca. bis 2024) umgestaltet werden kann, wurden im Sommer 2018 bereits Sofortmassnahmen wie bspw. zusätzliche Sitzgelegenheiten eingeleitet.

Der **Eigerplatz** war und ist auch nach der Umgestaltung primär ein Verkehrsknotenpunkt. Aktuell wird mittels Monitoring das Verkehrsverhalten (Frequenz und Unfälle) erfasst und der Frage nachgegangen, wie und von wem der Eigerplatz genutzt wird. Der Schlussbericht mit möglichen Verbesserungsmassnahmen wird im 4. Quartal 2018 erwartet.

Unsichere Plätze

Zuständigkeit: SUE

Die Gewährleistung von **Sicherheit, Ruhe und Ordnung** ist Aufgabe der Kantonspolizei Bern. Diese setzt laufend neue Schwerpunkte und ist bei den in der Befragung genannten Punkte seit langem mit erhöhter präventiver Polizeipräsenz anwesend, was von der Bevölkerung auch positiv wahrgenommen wird. Weiter wird versucht mit Beleuchtungs- und Beleuchtungsmassnahmen sowie der Anwesenheit von PINTO positiv auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl einzuwirken (Grosse und Kleine Schanze, Kocherpark, Bundesterrasse).

Velo

Zuständigkeit: TVS

Zukünftig werden **Mischflächen**, d.h. die gemeinsame Nutzung von Flächen durch den Velo- und Fussverkehr, grundsätzlich vermieden oder mit taktile erfassbaren baulichen Trennungen versehen werden. Die vorhandenen rund dreissig gemeinsam genutzten Flächen werden ab 2018 systematisch überprüft. Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Trennung umgesetzt werden kann, sind die Breite der Verkehrsfläche, die Sichtverhältnisse sowie das Vorhandensein von Hindernissen oder Einmündungen. Wo Handlungsbedarf ausgewiesen ist, werden die Trennungen umgesetzt.

Die Sicherheit von Velofahrenden bei der Kreuzung unterhalb der **Grossen Schanze** und bei der **Sulgenbachkreuzung** wurden und werden im Sommer 2018 verbessert. Das Fahrverbot auf dem **Aareweg** (Schönausteg – Eichholz) wird von der Kantonspolizei regelmässig in den Sommermonaten kontrolliert.

Im Rahmen der Velo-Offensive wurde im Jahre 2017 die Sensibilisierungskampagne «Fair ufem Chehr» durchgeführt. Die Kampagne macht alle Verkehrsteilnehmenden auf die Probleme und Anliegen der «Anderen» aufmerksam und fordert zu rücksichtsvollem Verhalten auf. Ab Herbst 2018 finden weitere Aktionen mit demselben Ziel statt. Falls

diese Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird die Kantonspolizei die geltenden Regeln durchsetzen.

Die **hohen Trottoirränder bei den Bus- und Tramhaltestellen** garantieren ein hindernisfreies Einsteigen für Rollstuhlfahrende und Personen mit Rollator oder Kinderwagen, so verlangt durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das seit 2004 in Kraft ist. Damit Velofahrende die Haltestellen sicher und komfortabel umfahren können, werden Lösungen gesucht, die ab 2019 umgesetzt werden.

Wohnen

Zuständigkeit: PRD

Die spannende Wohnform «**Generationenwohnen**» ist u.a. ein Thema der Wohnstrategie der Stadt Bern. So sieht die Strategie vor, dass innovative und gemeinschaftliche Wohn- und Nachbarschaftsmodelle realisiert werden sollen. Für die Bekanntmachung von solchen Wohnformen werden verschiedene Kanäle genutzt, wobei hier dem Webauftritt der Stadt grosse Bedeutung zukommt.